

**Nr. 8 - GEMEINDEVERTRETUNG OERSDORF** vom 08.06.2021

Beginn: 20:00 Uhr; Ende: 21.20 Uhr, Oersdorf, Gemeindehaus

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Böttcher, Tobias

GV Gravert, Hans-Hermann

GV Minnemann, Otmar

GV Brose, Martin

GV von Drathen, Wolfgang

GV Grommes, Ute

GV Hähn, Jörg

GV Blöcker, Christian

GV Kuckelt, Wolfgang

GV Wulf, Daniel

Nicht stimmberechtigt:

Herr Saggau, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Entschuldigt fehlt:

GV Heesch, Jan

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Oersdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 26.05.2021 auf Dienstag, den 08.06.2021, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.04.2021
3. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 19 für das Gebiet nördlich des „Rosenweges“ und westlich der „Kaltenkirchener Straße“; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Ordnung über die Nutzung des Gemeindehauses
8. Beratung und Beschlussfassung über den 3. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung „Wasserversorgung“
9. Einwohnerfragestunde

## **Sitzungsniederschrift**

**TOP 1:**

**Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

**TOP 2:**

**Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.04.2021**

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 7 vom 29.04.2021 wurden von GV Grommes, Ute folgende Einwendungen bzw. Ergänzungen zum Tagesordnungspunkt 12 erhoben:

1. Der Oersdorfer Bürger Andreas Spehr fragte zum Thema B-Plan 19, ob bei der Erstellung des mit dem Eigentümer zu schließenden Vertrages auch Kosten für Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Kita-Plätze) berücksichtigt worden seien.
2. Des Weiteren fragte er, ob für einen neu errichteten Holzzaun im „Wohldweg“ ein Bauantrag gestellt worden sei. Er bat ebenfalls um Auskunft, ob ähnlich massive, optisch auffällige Bauweisen von Zäunen von der Gemeinde Oersdorf toleriert würden.

Bürgermeister Böttcher, Tobias beantwortet die Fragen. Die Antworten sind den dem Protokoll als Anlage 1, Buchstabe a) beigefügten Mitteilungen des Bürgermeisters zu entnehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen 11, davon anwesend 10

Ja Stimmen:	9
Nein Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Die Niederschrift wird mit diesen Ergänzungen gebilligt.

### **TOP 3:**

#### **Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten**

Da keine Anträge auf nichtöffentliche Beratung vorliegen, entfällt auch eine Beschlussfassung.

### **TOP 4:**

#### **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Böttcher, Tobias trägt die dem Protokoll als Anlage 1, Buchstaben b) bis g) beigefügten Mitteilungen des Bürgermeisters vor.

### **TOP 5:**

#### **Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung**

GV Grommes, Ute übergibt Herrn Bürgermeister Böttcher, Tobias mit der Intention einer offenen und transparenten Diskussion über die Straßenausbaubeiträge den als Anlage 2 beigefügten Fragenkatalog mit der Bitte um Beantwortung. In diesem Zusammenhang wird auch um Prüfung gebeten, ob zur Vermeidung von Gerichts- und Anwaltskosten bei Rechtsstreitigkeiten der Abschluss einer Rechtsschutzversicherung möglich und geboten ist und ob die für die Erarbeitung der nun nichtigen Straßenausbaubeitragssatzung eingebundene Beraterfirma in Regress genommen werden kann.

### **TOP 6:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 19 für das Gebiet nördlich des „Rosenweges“ und westlich der „Kaltenkirchener Straße“; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Kaltenkirchener Straße“ für den Bereich nördlich des „Rosenweges“ und westlich der „Kaltenkirchener Straße“ auf einem Teilstück des Grundstücks „Kaltenkirchener Straße“ 4 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung.**
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Kaltenkirchener Straße“ ist gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Die Gemeindevertretung beschließt die Zusammenlegung dieser Verfahrensschritte gemäß § 4a (2) BauGB.**
- 3. Der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die gemäß § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind ins Internet unter [www.amt-kisdorf.de](http://www.amt-kisdorf.de) einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.**

#### **Abstimmungsergebnis :**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen 11, davon anwesend 9

Ja Stimmen:	9
Nein Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Hans-Hermann Gravert von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.04.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 19 „Kaltenkirchener Straße“ für den Bereich nördlich des „Rosenwegs“ und westlich der „Kaltenkirchener Straße“ auf einem Teilstück des Grundstücks „Kaltenkirchener Straße“ 4 gefasst (7. GV, TOP 9). Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden.

Da die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, wird diese Bauleitplanung im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 29.04.2021 dementsprechend beschlossen von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie den sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB abzusehen und auf die Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB zu verzichten.

Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 19 ist unter anderem die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes bei einer Mindestgröße der Baugrundstücke von 600 qm sowie die Festsetzung einer maximalen Firsthöhe von maximal 8,50 m, einer Grundflächenzahl von 0,25 und Festsetzungen zur Gebäudegestaltung.

Der Bauausschuss hat sich in der Sitzung am 08.06.2021 mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 befasst und der Gemeindevertretung empfohlen, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

### **TOP 7:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Ordnung über die Nutzung des Gemeindehauses**

**Die Gemeindevertretung beschließt die der Einladung beigefügte 2. Änderung der Ordnung über die Nutzung des Gemeindehauses in der Gemeinde Oersdorf.**

#### **Abstimmungsergebnis :**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen 11, davon anwesend 10

Ja Stimmen:	10
Nein Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### **Bemerkung:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen eines Maßnahmenpaketes zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona Pandemie hatte der Bund unter anderem die zeitlich befristete Absenkung des Umsatzsteuersatzes von damaligen 19 % auf 16 % für den Regelsteuersatz bzw. von 7 % auf 5 % für den ermäßigten Steuersatz für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 beschlossen. Der besagte Zeitraum ist inzwischen abgelaufen und der Umsatzsteuersatz ist wieder auf 19 % bzw. 7 % angestiegen.

Nach den Preisauszeichnungsbestimmungen sind in Satzungen und Ordnungen der Gemeinde, die umsatzsteuerpflichtige Entgelte regeln, die Preisangaben einschließlich der aktuellen Umsatzsteuer (Bruttobeträge) an das geltende Recht anzupassen. Da dies eine unmittelbare gesetzliche Folge ist, ist mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses abgestimmt worden, dass auf eine Vorberatung im Ausschuss verzichtet werden kann. Der Ausschussvorsitzende und die Verwaltung empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss der der Einladung beigefügten

2. Änderung der Ordnung über die Nutzung des Gemeindehauses in der Gemeinde Oersdorf zu fassen.

### **TOP 8:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den 3. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung „Wasserversorgung“**

**Die Gemeindevertretung beschließt die Anpassung der Steuersätze in der beigefügten 3. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung.**

#### **Abstimmungsergebnis :**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen 11, davon anwesend 10

Ja Stimmen:	10
Nein Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### **Bemerkung:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen eines Maßnahmenpaketes zur Abminderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona Pandemie hat der Bund unter anderem die zeitlich befristete Absenkung des Umsatzsteuersatzes von 19 % auf 16 % für den Regelsteuersatz bzw. von 7 % auf 5 % für den ermäßigten Steuersatz für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 beschlossen.

Nach den Preisauszeichnungsbestimmungen sind in Satzungen und Ordnungen der Gemeinde, die umsatzsteuerpflichtige Entgelte regeln, die Preisangaben einschließlich der aktuellen Umsatzsteuer an das geltende Recht anzupassen. Die Neuregelung ist zum 31.12.2020 ausgelaufen, so dass die Satzung wieder die ursprünglichen Mehrwertsteuersätze ausweisen muss.

### **TOP 9:**

#### **Einwohnerfragestunde**

##### **9.1 Holzzaun im „Wohldweg“**

Herr Andreas Spehr bittet um Auskunft ob die Gemeinde förmlich gegen den Holzzaun vorgehen wird. Bürgermeister Böttcher, Tobias bevorzugt die persönliche Ansprache mit Hinweis auf das Ortsbild und die Verkehrssicherheit um die Angelegenheit einvernehmlich zu regeln. Herrn Spehr bleibt es aber unbenommen den Sachverhalt selbst bei der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.

##### **9.2 Verkehrssicherheit entlang der „Kaltenkirchener Straße“ / L 80**

Es wird um Auskunft gebeten ob entlang der „Kaltenkirchener Straße“ im Interesse der Verkehrssicherheit Maßnahmen geplant sind, da es sich hier unter anderem auch um einen stark genutzten Schulweg nach Kaltenkirchen handelt. Bürgermeister Böttcher, Tobias berichtet, dass in Gesprächen mit dem Straßenbaulastträger eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h erreicht werden soll und verweist im Übrigen auf den Maßnahmenkatalog im Ortsentwicklungskonzept. Ein Einwohner teilt zudem mit, dass die zahlreichen Unebenheiten im Geh- und Radweg fotografisch dokumentiert worden sind.

##### **9.3 Pavillon auf dem Spielplatz**

Ein Einwohner bittet um Informationen zum Wiederaufbau des Pavillons bei den Tischtennisplatten auf dem Spielplatz. Bürgermeister Böttcher, Tobias wird in der nächsten Sitzung den Sachstand mitteilen.

#### 9.4 Grünflächenpflege

Der Pflegezustand der Grünanlagen in der Straße „Lüttkoppel“ und dem Bauerngarten wird von einem Einwohner bemängelt. Bürgermeister Böttcher, Tobias berichtet, dass eine Fachfirma mit den Pflegearbeiten beauftragt worden ist.

#### 9.5 Sichtdreieck „Dorfstraße“ / „Kaltenkirchener Straße“

Seitens eines Einwohners wird die eingeschränkte Sicht durch eine zu hoch gewachsene Hecke im Einmündungsbereich „Dorfstraße“/„Kaltenkirchener Straße“ angesprochen. Bürgermeister Böttcher, Tobias verweist die Angelegenheit in den Ausschuss für Wegebau und Umwelt.

gez. Rolf Saggau  
Protokollführer

gez. Tobias Böttcher  
Bürgermeister